



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Stadt Norderstedt  
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
Herr Torsten Thormählen (Zweiter Stadtrat)  
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

18. MRZ. 2010



Zusammenarbeit in der Metropolregion

Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung  
Leistungsabrechnung / Elternbeiträge FS 36

Hamburger Straße 37  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: 040 - 4 28 63 - 2482 Zentrale - 0  
Telefax: 040 - 4 28 63 - 3223

Ansprechpartner: Jan Woelky  
Zimmer: 816  
E-Mail: Jan.Woelky@bsg.hamburg.de

16.03.2010

Sehr geehrter Herr Thormählen,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 8.2.2010, mit dem Sie um Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Nutzung von Kindertagesstätten zwischen den Städten Hamburg und Norderstedt bitten. Aufgrund erheblicher Personalengpässe können wir erst jetzt antworten, wofür ich um Entschuldigung bitte.

Entgegen Ihrer Vermutung besteht keine Vereinbarung zwischen den Kreisen Pinneberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg.

Im Falle der Inanspruchnahme eines Kita-Platzes im Hamburger Umland durch ein Hamburger Kind erstattet die Freie und Hansestadt Hamburg der auswärtigen Kindertageseinrichtung die vollen Kosten abzüglich des von den Eltern zu leistenden Beitrags. Voraussetzung ist, dass Hamburg die Kostenerstattung durch Ausstellung eines Kita-Gutscheins bewilligt hat. Das Verfahren findet auch in den Fällen Anwendung, wenn ein Hamburger Pflegekind bei einer außerhalb Hamburgs wohnenden Familie lebt und dort eine Kita besucht.

Nimmt ein außerhalb Hamburgs lebendes Kind einen Platz in einer Hamburger Kindertageseinrichtung in Anspruch, wird die Hamburgische Verwaltung in aller Regel nicht beteiligt. Es muss eine Vereinbarung zwischen Hamburger Kita, Eltern und dem zuständigen (außerhamburgischen) Jugend- oder Sozialhilfeträger geschlossen werden. Hierin muss auch die Frage der Kostenerstattung und der Elternbeteiligung geregelt sein.

Ich möchte anmerken, dass außerhamburgischen Kindern die Inanspruchnahme von Hamburger Kita-Plätzen freisteht. Die Vergabe der Plätze regelt allein die Kita.

Natürlich ist die Freie und Hansestadt Hamburg an einer guten Zusammenarbeit mit den Hamburgischen Umlandgemeinden in der Metropolregion Hamburg und insbesondere mit der Stadt Norderstedt sehr interessiert. Gerade im Bereich Kindertagesbetreuung läuft unseres Erachtens jedoch ein reibungsloses Verfahren.

Haben Sie daher bitte Verständnis, dass wir für den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Städten Hamburg und Norderstedt keine Notwendigkeit sehen. Falls es aus Ihrer Sicht Schwierigkeiten bei der „grenzüberschreitenden“ Betreuung von Kindern gibt, bitten wir um genaue Beschreibung der jeweiligen Problemlagen. Für Klärungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Woelky